
Beitragsordnung des Borsdorfer Nachbarschaftshilfe Verein e.V.

Bürgermeister – Heber - Str. 2

04451 Borsdorf

Auf der Grundlage von § 19 unserer Vereinssatzung hat der Gesamtvorstand in seiner Sitzung am 19.06.2004 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

	bei halbjährlicher Zahlung	bei jährlicher Zahlung
• bei ordentliche Mitgliedern	10,00 Euro	20,00 Euro
• bei Studenten und Auszubildenden	7,50 Euro	15,00 Euro
• bei Rentnern und Pensionären	10,00 Euro	20,00 Euro
• bei Arbeitslosen	5,00 Euro	10,00 Euro

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig bei halbjährlicher Zahlung zum 1. Januar und zum 1. Juli eines Kalenderjahres. Bei einer jährlichen Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig.

Die Beitragsordnung behält ihre Gültigkeit bis diese auf Antrag der Mitglieder geändert werden soll.

Borsdorf, den 15.12.2008

Konto Verbindung:

Sparkasse Leipzig

DE44 8605 5592 1100 2766 25
